

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 28.02.2022

Nr. 22

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
28	Berichtigung der Allgemeinverfügung des Landkreises Holzminden vom 25.02.2022 zur fortdauernden Absonderung von Bewohner*innen des Seniorenheims Wilhelm-Raabe-Residenz, Otto-Elster-Platz 2, 37632 Eschershausen in Quarantäne gemäß § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz	104

**Berichtigung
der ALLGEMEINVERFÜGUNG
des Landkreises Holzminden vom 25.02.2022**

zur fortdauernden Absonderung von Bewohner*innen des Seniorenheims Wilhelm-Raabe-Residenz, Otto-Elster-Platz 2, 37632 Eschershausen in Quarantäne gemäß § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz

Mit Verfügung vom 25.02.2022 war gegenüber den Bewohnenden, des Wohnbereichs Erdgeschoss Neubau, des Seniorenheims Wilhelm-Raabe-Residenz, Otto-Elster-Platz 2, 37632 Eschershausen eine fortdauernde Absonderung in Quarantäne wie angeordnet worden. Unter Nr. 4 der Anordnung war die betroffene Einrichtung fehlerhaft bezeichnet.

Unter Korrektur von Nr. 4 der Anordnung wird hiermit die Verfügung wie folgt gefasst:

Gegenüber den Bewohnenden, des Wohnbereichs Erdgeschoss Neubau, des Seniorenheims Wilhelm-Raabe-Residenz, Otto-Elster-Platz 2, 37632 Eschershausen, die sich dort seit dem 15.02.2022 aufgehalten haben, wird unabhängig von ihrem Impfstatus ab sofort bis einschließlich zum Ablauf des 10.03.2022 eine fortdauernde Absonderung in Quarantäne wie folgt angeordnet.

Individuelle angeordnete, längere Quarantänezeiten bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt und sind zu beachten.

1. Den betroffenen Personen ist es untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes des Landkreises Holzminden die Einrichtung zu verlassen. Den isolierten Bewohner*innen ist es untersagt, die ihnen zugewiesenen Zimmer in der oben genannten Einrichtung ohne ausdrückliche Zustimmung des Betreuungs- und Pflegepersonals zu verlassen. Ferner ist es ihnen in dieser Zeit untersagt, Besuch zu empfangen. Ansonsten gemeinschaftlich genutzte Räume dürfen nur nacheinander benutzt werden.
2. Bis zum Ende der Absonderung ist bei den Bewohner*innen sowie bei dem eingesetzten Personal, bei denen eine Infektion noch nicht festgestellt wurde, zweimal täglich die Körpertemperatur zu messen und zu überprüfen. Die Messungen sind sofort zu dokumentieren und für das Gesundheitsamt bereit zu halten.
3. Sollte eine Bewohnerin oder ein Bewohner oder ein Mitglied des Personals Corona-typische Symptome entwickeln, hat sie oder er beziehungsweise haben die jeweiligen Pflegekräfte unverzüglich Kontakt mit dem Gesundheits-

amt Holzminden, mittels E-Mail an gesundheitsschutz@landkreis-holzmin-den.de oder Telefon 05531 / 707-710 aufzunehmen. Corona-typische Symptome sind Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmackstörungen, allgemeine Schwäche.

4. Weiterhin wird für den Wohnbereich Erdgeschoss Neubau, des Seniorenheims Wilhelm-Raabe-Residenz, Otto-Elster-Platz 2, 37632 Eschershausen ein Betretungsverbot verfügt. Abweichend von diesem Betretungsverbot ist der Zutritt unter Beachtung der besonderen Hygieneanforderungen für folgende Personengruppen zulässig:

- das bei der Einrichtung beschäftigte Personal,
- medizinisches bzw. notfallmedizinisches Personal,
- therapeutisches Personal,
- Polizeikräfte, Rettungsdienste und Feuerwehr,
- Mitarbeitende und Beauftragte des Gesundheitsamtes,
- Handwerkende für die Durchführung unaufschiebbarer baulicher Maßnahmen nach Genehmigung durch das Gesundheitsamt,
- Personen für Sterbebegleitung bzw. sonstige unaufschiebbarer Maßnahmen.

Begründung:

Nach § 42 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann die Behörde Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in einem Verwaltungsakt jederzeit berichtigen.

Bei der eine andere Einrichtung benennende Regelung unter Nr. 4. der Anordnung vom 25.02.2022 handelt es sich um eine offenbare Unrichtigkeit, weil aus dem Gesamtzusammenhang der Anordnung und ihrer Begründung erkennbar ist, dass von allen betroffenen Regelungen der Wohnbereich Erdgeschoss Neubau, des Seniorenheims Wilhelm-Raabe-Residenz, Otto-Elster-Platz 2, 37632 Eschershausen betroffen sein sollen.

Zur Klarstellung erfolgt hiermit die Korrektur.

Holzminden, den 28.02.2022
Landkreis Holzminden
Der Landrat

In Vertretung

gez. Humburg